

## Fazit

In Liechtenstein gibt es kein Notariatswesen, die Aufgaben werden hier auf das Landgericht, das Amt für Justiz und auf die Gemeinden verteilt.<sup>222</sup>

Aufgrund des hohen Aufwandes, insbesondere im Verlassenschaftsverfahren, ist es durchaus ratsam, ein Notariatswesen zu schaffen bzw. dies als zusätzliche Tätigkeit den Rechtsanwälten zu übertragen. Die Betrauung der Rechtsanwälte mit dem Notariatswesen stellt nur einen kleinen Verwaltungsaufwand dar, denn hier müssten keine Notariatskammern geschaffen werden und wesentliche Strukturen sind bei den Rechtsanwälten bereits vorhanden.

Die Möglichkeiten der öffentlichen Beglaubigung und Beurkundung würde das Fürstentum Liechtenstein im internationalen Rechtsverkehr besser stellen, da hier nicht mehr auf ausländische Notare ausgewichen werden müsste, sondern dies selbst durchgeführt werden könnte.

Notare nehmen auch Informations-, Beratungs- und Warnfunktionen wahr, sie sind unverzichtbare Berater, sowohl im Erbrecht als auch im sonstigen Rechtsverkehr.

Die Schaffung eines Notariatswesens in Liechtenstein ist jedenfalls empfehlenswert und ein erster erfreulicher Schritt wurde durch den Regierungsantrag bereits gemacht.

---

<sup>222</sup> RA 790/2016 6.